

Name

Adresse

An das
Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen
40192 Düsseldorf
Einschreiben/Rückschein - Zustellungsurkunde

Ort,

Personal-Nr.:

Widerspruch gegen die Besoldung im Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Höhe meiner Dienstbezüge für das Jahr 2020 lege ich vorsorglich

W i d e r s p r u c h

ein und beantrage,

mich rückwirkend zum 1. Januar 2020 amtsangemessen zu alimentieren,

ferner,

das Ruhen des Widerspruchsverfahrens.

Begründung:

In seiner Entscheidung vom 5. Mai 2015 (2 BvL 17/09 u.a., BGBl. I 2015, 728) hat das Bundesverfassungsgericht Grundsätze für die Prüfung einer Unteralimentation aufgestellt. Zugleich hat das Gericht entschieden, dass die Besoldung im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 die Grenze zur verfassungswidrigen Unteralimentation nicht unterschritten hatte. Daraus ergibt sich indes nicht automatisch, dass die Besoldung des Jahres 2019 verfassungsgemäß ist; dies gilt auch für die Versorgungsbezüge.

Die im Nachgang der Besoldungsrunde 2019 erfolgte wirkungsgleiche Übertragung der Einigung mit den Tarifbeschäftigten über die Erhöhung der Dienstbezüge auf Beamte ist zu begrüßen, reicht aber allein zur Amtsangemessenheit der Bezüge nicht aus. Insbesondere ist zu

erwähnen, dass die Einkommensentwicklung weiterhin nicht im verfassungsrechtlich gebotenen Umfang Rechnung getragen wurde.

Die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung bestehen dementsprechend für 2020 ungeachtet dessen fort, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch einige klageabweisende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und des OVG NRW für die Vorjahre ergangen sind. Einige Verfahren vor den Verwaltungsgerichten sind jedoch noch offen und ruhend gestellt. Darüber hinaus sind beim Bundesverfassungsgericht aktuell weitere Verfahren – wenn auch die Besoldung anderer Bundesländer betreffend - offen. Es besteht damit die Möglichkeit, dass sich aus den Entscheidungen der Bundesverfassungsgerichts Erkenntnisse ergeben, die auch Rückschlüsse auf die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung im Land Nordrhein-Westfalen zulassen könnten. Aus den vorstehenden Gründen ist es erforderlich, zur Rechtswahrung Widerspruch gegen die Besoldung des Jahres 2020 einzulegen.

Ich rege an, über den Widerspruch bis zu einem Abschluss der noch offenen Verfahren ruhen zu lassen.

Ich bitte, den Eingang des Widerspruchs schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen